



Gemeindevorstandssitzung vom 29. Juli 2025

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Jenal Eduard, Vorstandsmitglied
Jenal Thomas, Vorstandsmitglied
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Anfrage Samnaun Tourismus betr. Plakatierung - Herbstball 2025

Samnaun Tourismus fragt am 14. Jul. 2025 an, ob sie das Plakat vom Herbstball, welcher am 18. Okt. 2025 im Festsaal beim Schulhaus in Samnaun-Compatsch stattfindet, ausnahmsweise schon im Sommer auf den offiziellen Veranstaltungstafeln publizieren dürfen. Der Veranstalter des Herbstballs ist der Verein SamSound.

Nachdem die Veranstaltungstafeln derzeit noch freie Flächen aufweisen, erteilt der Gemeindevorstand die Genehmigung, den Herbstball frühzeitig zu publizieren. Die Plakate dürfen nur mit Reissnägeln auf den neuen Korkwänden der Veranstaltungstafeln befestigt werden.

Kündigung Arbeitsstelle Gemeindecarchivar-Stellvertreter, Beat Jenal

Mit Schreiben vom 14. Jul. 2025 teilt Beat Jenal mit, dass er seine Arbeitsstelle bei der Gemeinde Samnaun, als Gemeindecarchivar-Stellvertreter, kündigt.

Der Gemeindevorstand nimmt die Kündigung mit Bedauern zur Kenntnis und bedankt sich bei Beat Jenal für seine langjährige Arbeit. Die Stelle Gemeindecarchivar-Stellvertreter wird gemeindeintern von Sabrina Jenal übernommen.

Anfrage Drogerie Samnaun betr. Vereinslokal für Kundenvortrag

Mit E-Mail vom 17. Jul. 2025 teilt die Drogerie Samnaun mit, dass sie, wie auch schon die letzten Jahre, im Herbst einen Vortrag für ihre Kunden zum Thema Gesundheit plant. In den letzten Jahren hätten sie vom Sponsoring der Gemeinde Samnaun profitieren können, da diese die entsprechende Räumlichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt haben.

Der Vortrag ist für 18. Sept. 2025 von 19.30 Uhr bis ca. 21.00 Uhr geplant. Die Drogerie Samnaun fragt an, ob die Gemeinde Samnaun wiederum das Vereinslokal im Gemeindehaus kostenlos zur Verfügung stellen kann.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage geprüft.

Der Gemeindevorstand beschliesst, das Vereinslokal für den Vortrag der Drogerie Samnaun kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Familienförderungsbeiträge für das Schul- resp. Ausbildungsjahr 2024/2025

Im Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun ist die Verwendung der Erträge aus dem Handelssteuergesetz sowie aus dem Tabakgesetz geregelt.

Der Ertrag aus den oben erwähnten Sondergewerbesteuern dient:

- a) zur Leistung der Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer an den Bund;
- b) zur Förderung der Familien;
- c) zur Förderung der Landwirtschaft;
- d) zur Förderung des Tourismus;
- e) zur Senkung der ordentlichen Steuern

Mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel fliesst in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde. Die restlichen Mittel sind so zu verteilen, dass sich die Förderungsbeiträge an die Familien, die im Landwirtschaftsförderungsgesetz vorgesehenen Förderungsmassnahmen sowie die Förderungsbeiträge an den Tourismus bedarfsgerecht finanzieren lassen.

Reichen die aus den Sondergewerbesteuern resultierenden Mittel nicht aus, um die in den zitierten Gesetzen vorgesehenen Beiträge zu leisten, dann hat in allen Bereichen eine proportionale Kürzung der Zuwendungen zu erfolgen.

Aufgrund der in den letzten Jahren verzeichneten Rückgänge bei den Sondergewerbesteuererinnahmen und aufgrund der vorliegenden Abrechnung über die definitiven SGS-Steuererinnahmen 2024 müssen auch die Förderbeiträge 2025 wie budgetiert und wie in den Vorjahren linear um 50 % gekürzt werden. Somit beträgt der Familienförderungsbeitrag für Kinder bis 16 Jahre CHF 500.00 pro Kind/Jahr und für Jugendliche in Ausbildung CHF 1'000.00 pro Jugendlichen/Jahr. Voraussetzung für die Gewährung des Familienförderbeitrages ist, dass sowohl die Eltern bzw. ein Elternteil wie auch die Kinder ihren Wohnsitz in Samnaun haben und ganzjährig in Samnaun angemeldet sind. Für Jugendliche in Ausbildung wird der Beitrag nur ausbezahlt, sofern ein Ausbildungsjahr abgeschlossen wird (ausser bei Abbruch der Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen). Zudem darf das jährliche Bruttoerwerbseinkommen der beitragsberechtigten Personen CHF 30'240.00 nicht übersteigen (analog Familienzulagen AHV).

Die Publikation betr. Gesuchstellung für die Familienförderungsbeiträge für das Schul- respektive Ausbildungsjahr 2024/2025 erfolgte Ende Mai 2025 auf dem Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun. Für Jugendliche in Ausbildung musste ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen (Schul- bzw. Immatrikulationsbestätigung, Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag) beim Finanzamt der Gemeinde Samnaun eingereicht werden.

Für die Auszahlung der Familienförderbeiträge liegen dem Gemeindevorstand die vom Steueramt der Gemeinde überprüften und bereinigten Listen vor.

Laut vorliegender Listen wird die Familienförderung für 83 Kinder bis 16 Jahre ausbezahlt. Für Jugendliche in Ausbildung gingen 28 Gesuche ein.

Der Total Auszahlungsbetrag beträgt gemäss den bereinigten Listen CHF 41'250.00 für Kinder bis 16 Jahre und CHF 28'000 für Jugendliche in Ausbildung. Der Total Familienförderungsbeitrag beträgt CHF 69'250.00 (budgetiert CHF 75'000.00, Konto 5450.3637.00).

Die Beiträge werden Ende August 2025 ausbezahlt.

Logiernächte-Förderbeitrag Winter 2024/2025 gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun

Im Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun ist die Verwendung der Erträge aus dem Handelssteuergesetz sowie aus dem Tabakgesetz geregelt.

Der Ertrag aus den oben erwähnten Sondergewerbesteuern dient:

- a) zur Leistung der Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer an den Bund;
- b) zur Förderung der Familien;
- c) zur Förderung der Landwirtschaft;
- d) zur Förderung des Tourismus;
- e) zur Senkung der ordentlichen Steuern

Mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel fliesst in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde. Die restlichen Mittel sind so zu verteilen, dass sich die Förderungsbeiträge an die Familien, die im Landwirtschaftsförderungsgesetz vorgesehenen Förderungsmassnahmen sowie die Förderungsbeiträge an den Tourismus bedarfsgerecht finanzieren lassen.

Reichen die aus den Sondergewerbesteuern resultierenden Mittel nicht aus, um die in den zitierten Gesetzen vorgesehenen Beiträge zu leisten, dann hat in allen Bereichen eine proportionale Kürzung der Zuwendungen zu erfolgen.

Darüber hinaus entrichtet die Gemeinde für die von den Beherbergern zugunsten des Tourismus erbrachten Leistungen einen Beitrag von CHF 1.40 pro kurtaxenpflichtige Logiernacht. Die Auszahlung erfolgt nur unter Einhaltung der von der Generalversammlung festgelegten Auflagen und Kriterien.

Aufgrund der in den letzten Jahren verzeichneten Rückgänge bei den Sondergewerbesteuererinnahmen und aufgrund der vorliegenden Abrechnung über die definitiven SGS-Steuereinnahmen 2024 müssen auch die Förderbeiträge 2025 wie budgetiert und wie in den Vorjahren linear um 50 % gekürzt werden. Somit beträgt der Logiernächtebeitrag CHF 0.70 pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht.

Der Beitrag wird an Beherberger entrichtet, welche gewerbsmässig Unterkünfte vermieten und im Online-Reservationssystem der Destinationsmanagementorganisation (DMO) aufgeführt sind. Die Logiernächte müssen zudem bis jeweils spätestens am 10. des Folgemonats gemeldet werden.

Im Zeitraum vom 1. November 2024 – 30. April 2025 wurden Total 210'874 Logiernächte erzielt. Diese Logiernächte teilen sich wie folgt auf:

Beitragsberechtig	173'704 Logiernächte
Babys	1'212 Logiernächte
Kinder	28'033 Logiernächte
Vertreter	894 Logiernächte

Zu spät gemeldet
Nicht im Online-Reservationssystem der DMO

10 Logiernächte
7'021 Logiernächte

Der Förderbeitrag für die 173'704 förderungsberechtigten Logiernächte beträgt somit Total CHF 121'592.80.

Die Förderbeiträge werden Ende August 2025 an die Beherberger ausbezahlt (Konto 8500.3635.00).

Gesuch Land- und Turnfrauenverein um eine Festwirtschaftsbewilligung für das Jakobi-Fest

Der Land- und Turnfrauenverein Samnaun sucht für das Jakobi-Fest vom 27. Jul 2025 um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Das Fest findet in der Zeit von 13.00 Uhr – 20.00 Uhr im Festsaal und Innenhof im Schulhaus Samnaun-Compatsch statt.

Der Gemeindevorstand erteilte dem Land- und Turnfrauenverein Samnaun für das Jakobi-Fest vom 27. Jul 2025 für die Zeit von 13.00 Uhr – 20.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung. Der Anlass findet im Festsaal und Innenhof vom Schulhaus Samnaun-Compatsch statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten. Es gilt ein generelles Rauchverbot im ganzen Schulhaus.

Instandsetzung Waldstrasse zwischen Clis Grond und Groass Mutta, Angebot der Firma Flura Agrar GmbH

Im Rahmen vom Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) 2025/2026 «Curschiglias, 2. Etappe», führt die Firma Flura Agrar GmbH aus Müstair derzeit eine Verschleisschichtenerneuerung mittels Auffrägens des bestehenden Materials mit mobilen Brechern sowie Wiedereinbau und Verdichten dieses Materials mit Grader, Walze und Vibroplatte durch. Bei diesem Verfahren muss nur wenig Strassenplaniermaterial zugeführt werden.

Nachdem die angrenzende Waldstrasse zwischen Clis Grond und Groass Mutta unter den durchgeführten Holzschlägerungsarbeiten gelitten hat, wurde mit dem Amt für Wald und Naturgefahren des Kanton Graubünden abgeklärt, ob auch diese Waldstrasse im Rahmen dieses Projektes instandgesetzt werden kann.

Die Firma Flura Agrar GmbH offerierte für das gleiche Arbeitsverfahren an der Waldstrasse Clis Grond bis Groass Motta mit einer Länge von rund 1'000 m mit Kosten von Netto CHF7'656.00, sofern die Arbeiten im Zuge der Arbeiten an der Curschigliasstrasse ausgeführt werden. Bei einer späteren Ausführung wird die Arbeit für den Betrag von Netto CHF 9'114.00 angeboten.

Der Ausbau der alten Querabschläge sowie der Rückbau der seitlichen Bankette und des mittleren Humusstreifen wird wie bei der Instandsetzung der Curschigliasstrasse vom Werkdienst der Gemeinde Samnaun ausgeführt.

Die Kosten für das SIE Projekt Curschiglias 2025/2026 wurden auf CHF 150'000.00 geschätzt. Im Investitionsbudget 2025 wurde der Betrag von CHF 100'000.00 aufgenommen. Das Projekt wird vom Kanton mit 66 % subventioniert.

Auch mit der Sanierung der Waldstrasse Clis Grond bis Groass Mutta kann das Gesamtbudget von CHF 150'000.00 eingehalten werden. Das Projekt kann bereits im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund der vorliegenden Offerte, den Auftrag an die Flura Agrar GmbH zu vergeben und die Arbeit im Zuge des SIE Projektes Curschiglias auszuführen. Die Kosten betragen gemäss Offerte Netto CHF 7'656.00.

ROADMOVIE Kino- und Filmbildungstag 2026

Das mobile Kino Roadmovie ist ein von Bund und Kantonen unterstütztes Kultur- und Bildungsprojekt, welches echtes Kino in kleine Schweizer Gemeinden bringt. Jeweils im Herbst werden Schweizer Filme an Orten im ganzen Land ohne eigenes Kino gezeigt.

Am Roadmovie-Kinotag werden zwei Programme geboten: ein moderiertes Kurzfilmprogramm für Primarschulkinder am Nachmittag und ein öffentliches Abendprogramm mit einem Schweizer Spiel- oder Dokumentarfilm Die Tournee findet gemäss vorliegender E-Mail vom 14. September bis 20. November 2026 statt. Für den Kanton Graubünden seien zwei Kinotage vorgesehen.

Die Gemeinde Samnaun hat sich für die Tournee 2026 angemeldet.

Vergabe, 2 Zimmerwohnung, Wohnung Nr. 8 Chasa Riva

Die 2-Zimmerwohnung Nr. 8 in der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva wurde gekündigt.

Es hat sich ein bestehender Mieter gemeldet, der von einer grösseren, in die kleinere Wohnung Nr. 8 wechseln möchte.

Aufgrund der vorliegenden Bewerbung für die 2-Zimmerwohnung Nr. 8 in der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva beschliesst der Gemeindevorstand, die Wohnung an Herr Jorge Faceira Matias zu vermieten.

Mietbeginn ist der 1. September 2025.

Archivierung vom Vorarchiv, weiteres Vorgehen

Die Nachführung des Archives in der Gemeinde Samnaun wird alle zwei Jahre von der Firma artmar archivare durchgeführt. Die letzte Nachführung hat im Jahr 2024 stattgefunden.

Aufgrund eines personellen Wechsels im Vorstandssekretariat sind in letzter Zeit zahlreiche Dokumente und Unterlagen für das Archiv angefallen.

Dementsprechend hat die Gemeinde Samnaun eine Anfrage an die Firma artmar archivare gestellt, ob sie dieses Jahr Zeit hätten, diese Arbeiten im Vorarchiv zu erledigen.

Mit Schreiben vom 28. Jul. 2025 teilt Frau Alisha Forte mit, dass sie vom Zeitraum 30. Sept. bis 02. Okt. 2025 die Arbeiten für das Vorarchiv einplanen könnte.

Der Gemeindevorstand genehmigt die Nachführung des Vorarchives.

Korrektur Wanderwegenetz - Flimspitz, Schäfersteig - Motta Saluorn, Grübelekopf

Wie die Bezirksleiterin für die Organisation Wanderwege Graubünden (WWGR) mitteilt, ist für eine Änderung am offiziellen Wanderwegenetz einer Gemeinde ein dementsprechender Beschluss des Gemeindevorstands notwendig. Frau Claudia Alini weist vor allem deshalb darauf hin, weil es den Wanderweg zwischen Flimjoch und Flimspitz aufgrund von Felssturz- und Steinschlaggefahr, aus dem Wanderwegenetz des Kanton Graubünden zu löschen-, sowie einen Teil vom Wanderweg zum Flimjoch, der Gefahrensituation anzupassen gilt.

Der Wanderweg vom Flimjoch zur Flimspitz wird nach einem Felssturz seit dem Sommer 2021 als gesperrter Wanderweg kommuniziert. Da dieser Weg nicht mehr geöffnet werden darf, soll er aus dem offiziellen Wanderwegenetz vom Kanton Graubünden gelöscht werden.



Aus dem gleichen Grund musste ein Teil des Wanderweges zum Flimjoch und zum Bürkelkopf verlegt werden.



Der Gemeindevorstand Samnaun stellt fest, dass es die bereits bestehende Verlegung des Wanderweges zwischen der Alp Trida und dem Flimjoch sowie dem Bürkelkopf, auch im offiziellen Wanderwegenetz vom Kanton Graubünden zu übernehmen gilt.

Im Weiteren beschliesst der Gemeindevorstand Samnaun anlässlich dieser Sitzung die Aufnahme von den zwei folgenden, bereits bestehenden Wanderwegen in das offizielle Wanderwegenetz des Kantons Graubünden zu beantragen.

Es wird beantragt den Wanderweg zwischen der Forsthütte Motta Saltuorn und Salantinas in das Wanderwegenetz vom Kanton GR aufzunehmen.



Es wird beantragt den bestehenden Rundwanderweg am Grübelekopf in das Wanderwegenetz vom Kanton GR aufzunehmen.



Samnaun, 05. August 2025

Der Gemeindevorstand bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Einheimischen, Gästen, Betrieben und Mitwirkenden für die grossartige Zusammenarbeit und Unterstützung am 1. August 2025. Ihre Teilnahme, ihr Engagement und ihr Einsatz haben massgeblich dazu beigetragen, dass dieses Ereignis zu einem besonderen und erfolgreichen Tag wurde. Gemeinsam konnten wir ein Fest feiern, welches unsere Gemeinschaft stärkt und für alle unvergessliche Momente geschaffen hat.

Vielen Dank für ihren Beitrag und ihr Engagement!

Der Gemeindevorstand